Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 158. Mittwoch den 4. Juli. **1832.**

Preußen.

Magdeburg, vom 26. Juni. Se. Exz. der kommandirende General des 4. Armeekorps, Herr Generallieutenant v. Jagow, ist von Köln gestern Abend um 8 Uhr wieder in unsern Mauern eingetroffen.

— Aus Berlin schreibt man: Der König reist in den ersten Tagen des Juli nach Magdeburg, und von dort nach Teplitz; erst nach Beendigung der Badekur daselbst werden Se. Maj. eine Reise nach Dobberan antreten, um, nicht die Kaiserin, welche wegen schon vorgerückter Schwangerschaft die Reise nach Deutschland für dieses Jahr aufgegeben hat, wohl aber die kaiserlichen Kinder zu besuchen, die sich nach jenem Seebad begeben. Der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, wird sie von St. Petersburg dorthin begleiten.

— Zu Erfurt waren bis 23. Juni an der Cholera erkrankt 52 Personen, davon 11 genesen, 33 gestorben und 8 noch in Behandlung geblieben. Zu Halle war bis zum 27. das Verhältniß: 852, 366, 485, 1.

Oestreich.

Ein Schreiben aus Wien vom 23. Juni sagt: Unser asiatischer Gast macht seine Anwesenheit hier wieder sehr bemerkbar. Fünfzehn bis zwanzig Opfer holt er sich täglich, und meistens aus derselben Gegend, z. B. Leopoldstadt, Wieden, Rossau, Schottenbastei. Die Angriffe sind wieder so lebhaft wie Anfangs, und manche können ihnen nur wenige Stunden widerstehen. Von Scheu ist aber im Publikum durchaus nichts wahrzunehmen; auch trifft Niemand vorkehrende Maßregeln für den Empfang dieser Unholdin. Man läßt sie nach Gefallen wüthen, weil man sich überzeugt hat, daß alle Schutz- und Trutzwaffen gegen ihre Macht nichts vermögen.

Deutschland.

Speyer, vom 28. Juni. Gestern um 10 Uhr fand die bereits erwähnte Revüe über die nach dem Rheinkreise neu gekommenen Truppen Statt. Dieselben bestehen aus dem 1. Bataillon des 14. Linieninfanterie-, dem 2., 3., 5. und einer Eskadron des 6. Chevaurlegers-, und den beiden leichten Batterien des 2. Artillerieregiments. Haltung und Uebung dieser Truppen sind ausgezeichnet. — Heute wurden nun der neuernannte Generalkommissär des Rheinkreises, Frhr. v. Stengel, und der Oberkommandant der in Rheinbaiern stationirten Truppen, Hr. Generallieutenant v. Lamotte, feierlich installirt. Der k. Hofkommissär, Hr. Feldmarschall Fürst Wrede, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede an die aus den 6 östlichen Landkommissariatsbezirken des Kreises versammelten Beamten (worunter auch die Hrn. Landräthe), worin er u. a. seine Mißbilligung über die Erklärung des letzten Landraths, „die Regierung habe das Vertrauen des Volkes verloren," und ebenso über das Benehmen verschiedener Deputirten bei der Ständeversammlung aus Rheinbaiern, aussprach. — Zudem ward eine von dem genannten Herrn Kommissär erlassene Bekanntmachung, die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffend, verlesen, welche, fern von jeder Willkühr, durchaus nur auf den Gesetzen beruht und deren genaue Anwendung den Beamten zur Pflicht macht. Am Schlusse derselben heißt es:

Im Falle die nach den vorstehenden gesetzmäßigen Bestimmungen in Anwendung gebrachten Maßregeln zu Handhabung der gesetzlichen Ordnung nicht ausreichen sollten, so tritt nicht allein auf den Grund der Art. 553 — 599 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren des Gesetzes vom 20. April 1810 und der Verordnung des Generalgouv. des Mittelrheins vom 7. Mai 1814 in den dort bezeichneten Fällen und Formen die Kompetenz der ordentlichen und außerordentlichen Spezialgerichtshöfe, sondern auch auf den Grund des §. 6. Tit. IX. der Verfassungsurkunde in Folge ergangener förmlicher Aufforderung der kompetenten Civilbehörde, die Militairmacht in Wirksamkeit, und der Unterzeichnete würde sich in solchem Falle genöthigt sehen, kraft der in seine Hände niedergelegten k. Vollmachten durch Hofkommissionsbeschluß die im bewaffneten Aufstand gegen Gesetz und Obrigkeit begriffenen Gemeinden auf Kosten der Einwohner militärisch besetzen zu lassen, zunächst und nach Maßgabe der Umstände die örtliche Polizeigewalt theilweise oder ganz an den Militärkommandanten zu übertragen, und nöthigenfalls sogar die Erklärung der betreffenden, hiernach als Kriegsplätze oder Militärposten im Sinne des Gesetzes erklärten Orte in förmlichen Kriegs- und endlich in den Belagerungszustand mit allen daraus entspringenden schweren Folgen auszusprechen. Alles dieses in Anwendung des III. Titels, Art. 2, 16, 17, 20 des Gesetzes vom 10. Juli 1791, des Gesetzes vom 19. Fruktidor V., der Art. 52, 53, 91 und 101 des kaiserl. Dekrets vom 24. Dez. 1811 und mit Bezugnahme auf das arrêté vom 28. Thermidor VII, 7. Frimaire IX. und 23. Vendem. X. — Indem der unterzeichnete Hofkommissär, diese durch die Gesetze für die Aufrechthaltung ihrer Herrschaft dargebotenen strengeren Mittel verkündet, besorgt er nicht, daß es der Fall seyn werde, sie in Anwendung zu bringen; er überläßt sich vielmehr der Zuversicht, daß die Bewohner des Rheinkreises zur Aufrechthaltung und wo es nöthig ist, zu Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe alle Thatkraft aufbieten, und zu diesem hochwichtigen Zwecke enge an die verfassungsmäßig bestellten Behörden sich anschließen werden.

Ebendaher, vom 29. Juni. Die feierliche Installirung der Oberbeamten des Rheinkreises, welche gestern hier statt fand, wird den 1. Juli zu Zweibrücken wiederholt werden, wozu die Beamten ꝛc. der 6 westlich gelegenen Landkommissariatsbezirke des Kreises eingeladen worden sind. — Aus dem uns eben zugekommenen „Zweibrücker allgemeinen Anzeiger" Nr. 41 und 42 ersehen wir, daß man in jener Stadt die dort als Gäste verschiedener achtbaren Familien sich aufhaltenden Polen gezwungen hat, Zweibrücken zu verlassen.

Karlsruhe, vom 29. Juni. Das heutige Regierungsblatt meldet, S. k. H. der Großherzog habe den k. preuß. Regierungsrath Friedrich Klüber mit dem Charakter als Legationsrath bei Höchstihrem geheimen Kabinet anzustellen geruht.

— Man meldet aus Heidelberg vom 27. d.: Heute ist der hiesige Student Brüggemann, ein Westphale, auf Requisition der k. b. Regierung hier arretirt und seine Effekten und Papiere sind in Beschlag genommen worden. Er war bekanntlich auch bei dem Fest zu Hambach. Zwei hiesige angesehene Bürger haben sich für Brüggemann verbürgt, und die Frage, ob er nun aus dem Karcer entlassen und bloß Stadtarrest behalten werde, ist nach Karlsruhe an das Ministerium abgegangen.

Italien.

Ancona, vom 22. Juni. Ancona war nie so ruhig, als es seit der Entfernung aller Regierung und Polizei ist; Jeder geht seinen Geschäften nach und wird in Ehren gehalten. Die Zuversicht ist bei den Einwohnern zurückgekehrt, und die Spaziergänge sind Tag und Nacht, wie vor den politischen Ereignissen bevölkert. Die päpstlichen Truppen bleiben um die Stadt her in ihren Stellungen. Briefe

aus Umbrien und der Romagna geben an, daß auch in diesen Provinzen Ruhe herrsche; überall aber wartet man mit Begierde auf Reformen und Gesetze.

Rom, vom 23. Juni. Gestern ward eine päpstliche Bulle erlassen, worin alle „Rebellen des Kirchenstaats" namentlich aber diejenigen Anconitaner, welche zu den neuesten dortigen Vorfällen beitrugen, mit dem Baunfluche belegt werden. (A. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 28. Juni. Es scheint gewiß, daß Lord Durham unverzüglich auf dem Linienschiff Talaveira nach Kopenhagen abgehen und ein Dampfschiff der Regierung dort in Bereitschaft gesetzt werden wird, um denselben nach Petersburg zu bringen.

— Seit den letzten 14 Tagen hat die Cholera wieder schnelle Fortschritte auf dem rechten Ufer der Themse gemacht. Um keine Besorgniß zu verbreiten, wurde die Sache so geheim wie möglich gehalten; seit Samstag nahm jedoch die Krankheit auf solch eine entsetzliche Weise zu, daß täglich noch einmal so viel Menschen sterben, wie im März letzthin, wo sie 35 bis 40 jeden Tag betrugen, und daß die Krankheit nicht länger verborgen gehalten werden kann.

Vom 29. Eine zahlreiche Versammlung von Freunden der Reform hat beschlossen, mittelst Subscription ihre ärmern Mitbürger mit deren Frauen und Kindern zu einem großen Freudenmahl zu ziehen, so wie am 11. 12. und 13. Juli eine allgemeine Illumination in der ganzen Stadt zu veranstalten.

— Lord Grey deponirte gestern im Oberhause die Uebereinkunft zwischen England und Rußland in Betreff der Zahlung der russisch-holländischen Schuld. Der Vertrag ist vom 16. Novbr. vor. Jahrs.

— Im Unterhause hatte eine lange Unterredung über das Betragen Rußlands hinsichtlich Polens statt; sie schloß mit der Annahme des Antrages des Hrn. C. Fergusson, daß nämlich Abschriften des letzten Manifestes des Kaisers von Rußland und der andern Aktenstücke dem Hause mitgetheilt werden sollten.

Frankreich.

Der Kronprinz mußte auf seiner Reise in den südlichen Departementen öfters die Wahrheit vernehmen, wobei es zuweilen etwas stürmisch herging; zuletzt in Riom, wo der Obrist der Nationalgarde dem Prinzen eine von allen Offizieren unterzeichnete Adresse überreichte, worin es heißt:

„Jene ruhmvolle Julirevolution versprach uns auswärts Ehre, im Innern Glück und Sicherheit. Wie freudig haben wir uns auch dem großen Werk unsrer Befreiung zugesellt, und mit welch einmüthigem Zujauchzen haben wir unlängst den Erben unsres volksthümlichen Königs begrüßt!

„Heute, Prinz, stellen wir uns Ihnen mit derselben Ergebenheit vor, aber mit Trauer im Herzen. Die Gegenwart betrübt uns, die Zukunft scheint uns drohend. Und warum? weil ein System, welches weder die Menschen noch die Gleichgefühle von Juli begreift, aus unserm schönen Vaterland ein weites Feld der Zwietracht gemacht, feindselige oder unkluge Leidenschaften geweckt und unsere theuersten Interessen verletzt hat.

„Seyen Sie unser Vermittler bei Ludwig Philipp; der Bürgerkönig kann nur das Glück der Franzosen wollen. Indessen leiden dieselben noch. Die Auflagen sind nicht erleichtert, die Versprechungen der Revolution nicht alle verwirklicht; die Gesetze üben nicht allenthalben ihre höchste Macht.

„Keine Aufstände mehr, keine Staatsstreiche!... Freiheit und öffentliche Ordnung! das war und wird stets unser Versammlungsgeschrei seyn."

— Die vom Courrier français gemeldete Verweisung des Polen Lelewel vom französischen Boden dürfte noch zu bezweifeln seyn.

— In Bezug auf den im Niederrh. Cour. enthaltenen Angriff auf den General Ehrzanowski (s. d. gestr. Blatt) erklärt der polnische General Dembinski, die Erklärung der Polen sey ganz ohne sein Wissen bekannt geworden, und er stimme ihr nicht nur nicht bei, sondern könne vielmehr versichern, General Ehrzanowski habe während der polnischen Revolution so nachdrückliche Maßregeln vorgeschlagen, daß, wenn sie befolgt worden wären, die polnische Sache gewiß gesiegt hätte.

— Am 25. Juni wurde zu Rennes ein früher von den Geschwornen zum Tode verurtheilter Bandenchef, Namens Caro, dessen Cassationseinlegung verworfen worden war, hingerichtet.

— Bis zum 27. Juni waren von den an den Tagen des 5. und 6. zu Paris Verwundeten 205 gestorben.

— Von Toulon meldet man, daß die Regierung dem Seepräfekten dieses Hafens den dringendsten Befehl zur Ausrüstung einer Schiffsabtheilung gegeben habe, die sich sogleich in die Gewässer des Tago begeben solle, um, vereint mit der dortigen englischen Seemacht, sich der Dazwischenkunft Spaniens in die portugiesische Angelegenheit zu widersetzen.

— Man bemerkt, daß seit einigen Tagen die diplomatischen Mittheilungen zwischen Wien und Paris sehr häufig geworden sind.

— Eins der Pariser kleinen Blätter, der Corsar, stellt unterm 28. Juni das Schwankende in der Zusammensetzung des neuen Ministeriums also dar:

Gestern war, in dem Zeitraum von sechs Stunden, Hr. Dupin dreimal Minister; Hr. v. Talleyrand wurde zweimal zum Präsidenten des Konseils gemacht, Hr. Soult einmal; Hr. Barthe ging zweimal zum öffentlichen Unterricht über, und einmal zu den auswärtigen Angelegenheiten; Hr. v. Argout fiel dreimal in Ungnade; bei einer vierten kam er sodann wieder oben. Hr. v. Montalivet hatte eine Viertelstunde lang das Portefeuille der Finanzen, während 11 Minuten das des Handels, und während 17 Sekunden das der Justiz. Am Schlusse der Sitzung waren die Dinge so verworren, daß jeder wieder sein Departement übernahm, und es muß wieder von neuem begonnen werden.

Dasselbe Blatt enthält folgendes Wortspiel: Die Minister sagen: „Es ist sehr sonderbar, daß wir nicht geliebt werden, da wir doch alle Welt einnehmen." (Nous *captivons* tout le monde, was sowohl heißt: wir nehmen alle Welt ein, als auch wir machen Jedermann zum Gefangenen.)

Das Justemilieu (liest man ferner noch in genanntem Blatte) hält die Krücke des Herrn Talleyrand für den Dreizack, der den Sturm beschwichtigen soll. — Man weiß noch nicht, ob die Konstitution todt, oder blos ohnmächtig ist. Hr. v. Talleyrand ist nach Paris gekommen, um ihr den Puls zu fühlen. — Man bemerkte Hrn. v. Montalivet, St. Pelagie sey so voll gestopft, daß die Gefangenen sich nicht bewegen könnten. Das ist meine Preßfreiheit, antwortete er. — Gestern haben über 50,000 Pariser einen Ausfall aus ihrer belagerten Stadt gemacht, um vor der Barriere wohlfeilen Wein zu trinken.

— Hr. Hyde de Neuville hat Erlaubniß erhalten, sich auf sein Ehrenwort nach Hause zu begeben, da sein Gesundheitszustand sich so verschlimmert hat, daß häusliche Pflege unerläßlich geworden ist.

Paris, vom 29. Juni. Das erste Kriegsgericht hat heute wieder eins der verhafteten Individuen, einen alten Militär, Namens Buttond, zuletzt Limonadeschenker, zum Tode, und vier Andere zu 5, 10 und 15 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt.

* Vom 30. Juni. Die große Neuigkeit, die wir Ihnen gestern nicht mehr mittheilen konnten, das Urtheil des Kassationshofs, nach welchem die Kriegsgerichte nicht dem Gesetze nach eingesetzt worden sind, und demnach die Verurtheilten vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt werden sollen, macht das Hauptgespräch der ganzen Stadt aus. Die unabhängigen Blätter zeigen diesen Triumph mit den wärmsten Ausdrükken an; von den ministeriellen Blättern bleiben die einen stumm, die andern nehmen kein Hehl über das Verunglükken des gesetzwidrigen Verfahrens. In der letztern Gallerie nimmt die France Nouvelle den ersten Platz ein. Dieses Hofblatt gibt die Versicherung, daß sich die Minister vor den Kammern rechtfertigen und ihr begonnenes Werk mit ihrer Zustimmung vollenden werden. Die Kammern sollen unverzüglich zusammenberufen werden.

Die Börseleute sind ganz unzufrieden mit dem Kassationshofe; sie hätten vorgezogen, daß das hohe Gericht sich für die Regierung erklärt und sie hernach den Kurs hätten hinauftreiben können. — Hr. Odillon Barrot ist nun der Mann, um welchen sich die Freunde der Bewegung reihen können.

Wie wir es Ihnen vorausgesagt, haben die Stimmen der karlistischen Räthe den Ausschlag gegeben.

Der Kassationshof hat heute wieder ein Urtheil des

Kriegsgerichts so wie überhaupt seine Kompetenz verworfen.

Der Moniteur enthält folgende auf den Bericht des Ministers des Innern erlassene Ordonnanz des Königs:

Der Belagerungsstand der Stadt Paris ist aufgehoben.

Sowohl die Ueberzeugung, daß die fernere Beibehaltung dieses Zustandes nicht mehr nothwendig, als auch der noch hinzugekommene Ausspruch des Kassationshofes veranlaßten diese Aufhebung. Die außerordentlichen gerichtlichen Vollmachten hören darnach sowohl zu Paris als auch im Westen auf, die außerordentlichen administrativen Maßregeln sollen jedoch in Letzterm fortdauern.

Der Temps ruft aus: „Keine Barrikaden mehr; aber gesetzlichen Widerstand; die Revolution ist in ihr Bett zurückgetreten."

Die Aufhebung des Belagerungsstandes ist an allen Straßenecken angeschlagen. Da diese Maßregel durch das Erkenntniß des hohen Gerichts bedingt worden, so weiß Niemand den Ministern Dank dafür.

In dem Viertel von St. Denis waren gestern Abend viele Häuser beleuchtet.

Der spanische General Ballesteros ist hier gestorben.

Rente 97, 15; 67, 35. — Belg. Anl. 76, Span. 78½.

N. S. So eben höre ich, daß Hr. Dupin nach St. Cloud gerufen worden. Man glaubt daher, er werde wirklich als Minister eintreten. Jemand rieth dem König, den Hrn. Odillon Barrot rufen zu lassen und ihm zu sagen: „Sie haben gestern meine Minister gestürzt; nun wählen Sie mir auch andere."

Belgien.

Brüssel, vom 1. Juli. Diesen Morgen um 5 Uhr überbrachte ein Kurier des Wiener Kabinets Depeschen des Fürsten von Metternich an Se. Erz. Sir R. Adair. Man glaubt, daß dieselben von der höchsten Wichtigkeit sind, weil Se. Erz. gleich nach dem Empfang derselben den Minister der auswärtigen Angelegenheiten bat ihm so bald als möglich eine Audienz beim Könige zu verschaffen. Man unterstellt, daß diese Nachrichten sich auf die nahe Anknüpfung diplomatischer und offizieller Verbindungen zwischen Belgien und Oestreich beziehen. (Moniteur.)

— Nachrichten aus Tongern zufolge ist die Blokade von Maestricht definitiv beschlossen.

— Das Antwerpner Handelsblatt zeigt die Ankunft von zehn mit Kriegsbedarf aller Art und einigen Truppen beladenen Fahrzeugen bei der Citadelle an.

Rußland.

St. Petersburg, vom 23. Juni. (Mit dem Dampfschiffe über Lübeck.) Am 20. d. um Mittagszeit kam hier im moskowischen Stadttheile, in der Gegend der sogenannten Glasowschen Schenke, Feuer aus. Ungeachtet aller Anstrengungen der Löschcommanden, die durch die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers und Sr. K. H. des Herzogs Alexander v. Würtemberg, die durch das Beispiel der Selbstverläugnung und Unerschrockenheit des Oberpolizeimeisters, der Polizeimeister, des Brandmajors und der Brandmeister, noch angespornt wurden, griffen die Flammen unaufhaltsam um sich bis zum Semenowschen Paradeplatze, nachdem sie über 200 Häuser (unter 130 Nummern) in Asche gelegt hatten. Die heftigen Wirbelwinde, die hier schon einige Tage nach einander sich erhoben haben, machten die eifrigsten Bemühungen und zweckmäßigsten Anstrengungen vergebens.

— Ein neues Reglement in Betreff der im Kriege verstümmelten Generale und Offiziere hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten. Solche, die in Folge der erlittenen Wunden keinen Dienst mehr leisten können, erhalten aus dem Invaliden-Kapital um die Hälfte höhere Pensionen, als die schwerverwundeten Militairs, nämlich ein Infanterie- oder Kavalleriegeneral 6000 Rubel, ein Generallieutenant 4500, ein Generalmajor 3000, ein Oberst 1200, ein Obristlieutenant 1125, ein Major 1050 Rub. u. s. w. Auch erhalten sie für Bedientenkosten das Doppelte, nämlich die Generäle 600, die Offiziere 300 Rubel. In Krankheitsfällen dürfen sie sich unentgeltlich von Kron-Aerzten behandeln lassen und erhalten die Arzeneien von der Krone. Die Städte müssen ihnen freie Wohnung, Heizung und Licht geben, oder die Miethe vergüten.

Türkei.

Konstantinopel, vom 3. Juni. Unter der Ueberschrift: „Einige Züge aus dem Leben Mehemet Ali's", enthält der **Moniteur Ottoman Folgendes:**

„Mehemet Ali schließt seine Laufbahn mit Empörung, wie er sie mit Empörung begonnen hat. Weder Ehrenstellen, noch Reichthümer, noch die glänzendste Erhöhung, die ihm zu Theil werden konnte, stillten in ihm den unauslöschlichen Durst nach Schätzen und Gewalt, der ihn verzehrt. Seine Lüsternheit wuchs mit seinem Glück; dieses engherzige und habgierige Gemüth fand in der Erfüllung seines Verlangens immer nur eine neue Aufreizung, noch Größeres zu wünschen; jede ihm erwiesene Wohlthat ward in seiner Hand eine Angriffswaffe, deren der Ehrgeizige sich bediente, um seinen eigenen Wohlthäter zu bedrohen und zu verderben. — Zu Kavala in Macedonien geboren, war Mehemet Ali anfangs nichts als ein gemeiner Seymen oder Soldat unter den irregulairen Truppen. Er machte in Gesellschaft des Sohnes des Tschorbadschi von Prausta den egyptischen Krieg mit. Als die Fremden Egypten geräumt hatten, blieb Mehemet Ali als Buluk-Baschi oder Polizei-Chef in Diensten der Statthalter dieser Provinz. Es wurde ihm in der Folge der Grad eines Bim-Baschi oder Chefs von 1000 Mann und später der eines Kapi-Buluk-Baschi oder Polizei-Chefs des Pallastes zu Theil. Seine Thätigkeit gewann ihm das Vertrauen der Statthalter, die durch ihre Berichte an die Regierung den Grund zu seinem Ruf legten und ihn mit reichen Geschenken beehrten. — Undankbar von Natur und schelmisch aus Grundsatz, verbarg er seine schon gereiften Pläne unter äußerer Ergebenheit und jener plumpen Offenheit, die um so sicherer täuscht, als sie selten trügerisch ist. Eine Anzahl verworfener Menschen, wie sie dem ersten besten Tollkopf, der sich ihrer zum Bösen bedienen will, immer bereit stehen, wurden von ihm gewonnen. Auf das verabredete Signal erhob sich diese durch Geldvertheilung und Versprechungen vermehrte Bande; aber Mehemet Ali suchte den Vortheil und fürchtete die Gefahr; er stellte also einen gewissen Tahir Pascha, einen gebrandmarkten und charakterlosen Albaneser, an die Spitze des Aufruhrs und beschränkte sich darauf, diese Empörung gegen den Statthalter von Egypten, dem allein er sein Glück verdankte, zu unterstützen, war aber der Erste, der darauf drang, daß Tahir Pascha in der Festung von Kairo eingekerkert werde. — Die Bahn war gebrochen, und Mehemet Ali wollte sie im Sturmschritt durchlaufen. Tahir Pascha wurde sein Opfer; dieser Mann hatte ihm in einem ungewissen Kampf eine Weile als Schild gedient; als er ihm nichts mehr nützen konnte, war sein Erstes, sich dieses Genossen zu entledigen. Egypten war durch die Infasion von Grund aus erschüttert worden; die Leidenschaften konnten nur mit der Zeit und mit Hülfe einer weisen Verwaltung sich beruhigen; Mehemet Ali aber schürte den Brand. Seine Stellung machte es ihm leicht, mit den Vornehmen zu intriguiren, ihrem Ehrgeiz zu schmeicheln oder ihr Rachgefühl anzufeuern. Er zog sie in seine Partei und war der Anstifter des gegen Itsch Eli Achmet Pascha geschmiedeten Komplotts und der blutigen Niedermetzelung des neuen Statthalters von Egypten, Seid Ali Pascha, seiner Familie und seines ganzen Gefolges. Er war es, der dem Churschid Achmet Pascha, dem Hadschi Mehemed Pascha und endlich allen jenen vornehmen Egyptern, die sich zu Helfershelfern seiner Gräuelthaten gebrauchen ließen, die Schlingen zum Verderben legte. Die von ihm aufgewiegelten und hintergangenen Oberhäupter aus dem Militär, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, kurz Alle, die ihm die Hand zu seiner Erhebung liehen, fielen nach und nach unter seinen Schlägen. — Mehemet Ali ließ sich nun auf dem Sessel der egyptischen Statthalter nieder, besudelt mit dem Blut seiner Wohlthäter, die ihn emporgezogen hatten, und seiner Kameraden, die ihm bei seinen Empörungen ein Beistand gewesen waren. Solcher Anfang mußte seine Früchte tragen. Die roheste und unerbittlichste Unterdrückung lastete auf den Einwohnern Kairo's und der Städte und Dörfer dieses unglücklichen Landes. Verächter der Religion und alle Rechte mit Füßen tretend, sobald es sich um Geld handelte, entzog er den großherrlichen Moscheen größtentheils die ihnen bestimmten Einkünfte, setzte die Gehalte der Beamten des Kultus auf ein Minimum herab und beeinträchtigte dergestalt diese Diener des Friedens und des Unterrichts der Jugend, obgleich die ottomanischen Herrscher seit den ältesten Zeiten diese Beamten mit den freigebigsten Dotationen ausgestattet hatten."

Es folgen nun noch einige andere Züge von Lasterhaftigkeit, Habsucht und Irreligiösität, und der Artikel schließt dann also:

„Welcher Mensch verdient jemals mehr die jetzt über Mehemet Ali ausgesprochene Achtserklärung? Wo findet man ein traurigeres Beispiel von Undankbarkeit, ein tieferes Studium aller Geheimnisse eines schmählichen Egoismus und einer zügellosen Ehrsucht, ein längeres Leben endlich, hingebracht in allen Weisen des Verraths, der Unterdrükkung und Geißelung der Menschheit, wo es nur möglich ist, deren Wohlfahrt und Ehre zu beeinträchtigen? — Gewiß wird man sagen: ein solcher Mensch hat die Verwaltung Egyptens schon zu lange in seinen Händen gehabt. Wenige Worte reichen hin, um darauf zu antworten. Vor der Vernichtung der alten Miliz konnte man nicht daran denken, ihm beizukommen; und erlaubten es nachher die politischen Ereignisse? Aber wenn die Züchtigung auch zuweilen zögert, so bleibt sie doch nicht aus; der Schuldige ist ihr selbst entgegengeeilt, und die Stunde der gerechten Strafe hat geschlagen."

Griechenland.

Ganz anders als die Nachrichten in italienischen Blättern (s. die gestr. Nro.) lautet nachstehendes Schreiben aus Syra vom 25. Mai:

Trotz der Schwierigkeiten, welche der Mangel an Geld, um den rückständigen Sold der Truppen zu bezahlen, und den übrigen Bedürfnissen des Staates Genüge zu leisten, den ersten Schritten der Administrativkommission entgegensetzte, ist es ihr dennoch gelungen, Ordnung und Ruhe in allen Provinzen herzustellen. Zwei Seeräuberfahrzeuge haben die Kühnheit gehabt, die Schiffahrt in einigen Winkeln des Archipels zu belästigen; aber die Regierung war nicht sobald davon unterrichtet, als sie den Admiral Miaulis zu ihrer Verfolgung absendete. Er hat eines davon genommen, das andere ist verschwunden. Die Nationalversammlung wird bald ihre Arbeiten beginnen. (A. Z.)

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Vorläufige Verkaufs-Anzeige.

Erbtheilungswegen soll im künftigen Monat August A. das den Erben des verlebten Gutsbesitzers Hrn. Wilhelm Heinrich Pütz zugehörige, zu Derendorf unweit Düsseldorf der Pfarrkirche über an der Münsterschen Landstraße angenehm und zu vielen Geschäften vortheilhaft gelegene, von Heinrich Bensberg dermalen miethweise bewohnte Haus mit Scheune, beides unterkellert, sammt Stallung, geräumigem Hofplatz und dem dahinten gelegenen, einen kölnischen Morgen haltenden Garten, sodann B., ein daselbst an der Landstraße gelegener und an den Düsselbach anschießender einen Morgen kölnisch großen Garten, welcher sich vorzüglich zu einem Hausplatze eignet, zum Verkaufe an den Meistbietenden aus freier Hand ausgestellt, Tag und Ort des Verkaufs aber öffentlich vorher bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 2. Juli 1832

Joseph Müller, Notar.

Definitiver Verkauf.

Auf den Grund des bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am dreizehnten März achtzehnhundert zwei und dreißig auf Betreiben des zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalts und Justizraths Herrn Peter Cremer, erlassenen Erkenntnisses wird der unterzeichnete Notar Mittwoch am eilften Juli des obbenannten Jahrs, von Nachmittags drei bis sechs Uhr, bei dem Weinwirthe Hrn. Breitenstein auf der Volkerstraße zu Düsseldorf, (in dem, für öffentlich an den Meistbietenden abzuhaltende Notarial-Verkäufe bestimmten abgesonderten Zimmer) die hiernach beschriebenen zu Düsseldorf gelegenen, den daselbst ohne Geschäft wohnenden Eheleuten Joseph Zohrmeyer und Margaretha geborne Steinbüchel und dann dem zu Neuß in der Irren-Anstalt aufgehobenen schwachsinnigen Jacob Steinbüchel zugehörigen Häuser in Beisein des zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Steinwartz, als Gegenvormund dieses Schwachsinnigen, an den Meistbietenden zum definitiven Verkaufe ausstellen.

Das eine dieser Häuser, bezeichnet mit der Nr. (114) ein hundert vierzehn, liegt auf der Ratingerstraße, und ist von vereideten Sachverständigen mit Hofraum, Mittelbau ꝛc. geschätzt zu dreitausend dreihundert drei und siebenzig Thaler zwanzig Groschen Preuß.

Das andere, bezeichnet mit Nro. vier und siebenzig, liegt unmittelbar hinter dem obigen, auf der obern Ritterstraße, und ist von nemlichen Sachverständigen mit Hofraum, Seitenflügel und Garten geschätzt zu zweitausend dreihundert und siebenzehn Thlr. fünf Groschen Preuß.

Auf der Schreibstube des Unterzeichneten liegen das obbezogene Erkenntniß — das Gutachten, so wie die Verkaufsbedingnisse zur beliebigen Einsicht offen.

Düsseldorf am zwanzig achten Juni des Jahrs achtzehnhundert dreißig zwei.

Joseph Müller, Notar.

Auf Ansteben der Erben Winterer soll am Donnerstage den 5. Juli 1832, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale zu Düsseldorf auf der Volkerstraße bei Hrn. Breitenstein, das denselben gehörige in der Capuzinergasse unter Nr. 416 B. zwischen den Häusern von Rodenkirchen und Bornemann gelegene Haus mit An- und Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Coninx.

Die Immobilien der Erben Kürten zu Mörsenbroich werden heute Nachmittag 2 Uhr bei Hrn. Kels zu Derendorf verkauft.

Coninx.

Das in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard Friedensgerichtsbezirk Ratingen gelegene Gut Untertreppenberg, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung, Haus am Mühlenberg, Garten, Baumhof, Wiesen, 9 Morgen Ackerland und 4½ Morgen Busch wird

Donnerstag den 5. d. k. M. Juli, Morgens 10 Uhr, bei dem Wirth Hrn. Posthof in Kettwig vor der Brücke erst zur Verpachtung und dann zum Verkauf ausgestellt werden.

Die vortheilhaften Bedingungen so wie die nähere Beschreibung dieses in einer der schönsten Gegenden der Ruhr und nahe bei derselben gelegenen Gutes können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schorn, Notar.

Rheinische  Dampfschiffahrt.

Zwischen Köln und Mainz fahren die Dampfschiffe täglich, Morgens um 6 Uhr, von Köln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln. Außerdem aber vom 5. Juli an, täglich, Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags um 3 Uhr von Mannheim nach Mainz.

Die Ankunft der Schiffe in Mannheim erfolgt Mittags gegen 12 Uhr, und in Mainz, von Mannheim kommend, Abends gegen 7 Uhr.

Die Frachten für Personen und Waaren sind aus den, in den Geschäftsstuben der Agenten angehefteten Affichen zu ersehen.

Konzert-Anzeige.

Das auf Mittwoch den 4. Juli angekündigte Conzert, im Locale des Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinweg, findet bestimmt statt.

Klotz.

1827r. Dienheimer Rheinwein die Flasche zu		10½	Sgr.
1825r. Pisporter Moselwein	"	9	"
1827r. "	"	8	"
Ponto-Wein die Flasche zu		18	Sgr.
Ahrbleichart	"	9	"
Ahrbleichart	"	7	"

in Fässern genommen billiger, sind zu haben bei

Adolph Platzbecker,
Hundsrückenstraße Nr. 604.

Der Hr. Wilhelm Zander ist von heute an nicht mehr in unsern Diensten.

Düsseldorf den 30. Juni 1832.

Albert und Gustav Pieper.

Notar Euler in Düsseldorf sucht einen geübten Schreiber.

Ein Korbwagen mit Verdeck, noch im besten Stande, desgleichen ein Geschirr für einen Einspänner stehen zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen obere Hohestraße Nr. 1374 eine Treppe hoch.

[227] Eine alte kinderlose Person, welche im Besitze einiges Vermögens ist, und ihre letzten Lebensjahre bequem und sorgenfrei zu genießen wünscht, findet sogleich eine solche Gelegenheit bei einer achtbaren elternlosen Familie, welche näher bezeichnet wird von der Exped. d. Blatts.

[228] Zwei gute Pfliestergesellen werden gesucht. Von wem, sagt die Expedition.

Ratingerstraße Nr. 103 ist der erste Stock zu vermiethen.

WECHSEL-COURSE

zu Elberfeld, den 2. Juli 1832.

In preussisch Courant.

		Briefe.	Geld.
Amsterdam	1/sm	145	——
Rotterdam	1/sm	145	——
Paris	1/sm	81 1/10	81 1/10
Bordeaux	1/sm	——	80 5/10
Lyon	1/sm	——	81
Hamburg in Bco.	1/sm	152 3/10	151 8/10
do, in Ld'or à 5	1/sm	——	112 1/10
Bremen	1/sm	——	113
London	2/sm	——	7.-½ Sg.
Augsburg	1/sm	——	103 4/10
do.	2/sm	——	102 9/10
Wien	1/sm	——	103 8/10
do.	2/sm	——	103 3/10
Mailand	1/sm	——	69 9/10
Frankfurt a. M.	1/sm	86 1/10	86 1/10
Berlin	1/sm	——	99 8/10
Breslau	1/sm	——	99 2/10
Leipzig	2/sm	——	101 1/10
Petersburg 100 R. BN.	2/sm	——	29 5/10
Cöln	vista	——	100

von der HEYDT-KERSTEN et Söhne,
J. WICHELHAUS P. Sohn.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156. D.